

durch Bertha, angeblich die Mutter Karls des Großen aus byzantinischer und damit römischer Abstammung, wieder zu einer Einheit zusammen³⁰⁴). Die Geschichte der Völker mit ihren Wanderungen bildet in diesen Überlegungen nur den Rahmen für eine genealogische Verknüpfung. Die genealogische Linienführung ist kühn³⁰⁵) und wichtigste Voraussetzung für die Art der kaiserlichen Sukzession, auf die es Gottfried allein ankommt: Die kaiserliche Würde ist im Laufe ihrer Geschichte geheimnisvollerweise immer wieder zur ursprünglichen *progenies* zurückgekehrt. *Ecce habes, lector, clarissimam regum genealogiam a tempore diluvii usque ad imperatorem nostri temporis dominum Fridericum; iam dumtaxat quod omni tempore et per omnes etates successio fiat illius sanguinis sive de patre in filium sive in fratrem sive in nepotem aut in consanguineum istius parentele. Et si aliquando in alienam progeniem successio regum exorbitasse asseritur, semper ad prime stirpis propaginem redire monstratur, et semper ad propriam rediit parentelam*³⁰⁶).

Gottfried entfaltete damit das zu einem gesamthistorischen Bild, was Otto von Freising wegen der besonderen Umstände der Königserhebung von 1152 schon angebahnt hatte. Um die Unvereinbarkeit von Wahl und Erbfolge in einer höheren Ebene aufzuheben, hatte Otto den Wählern die Einsicht von der offenkundigen Eignung der Staufer für das höchste Herrscheramt unterstellt und damit den Eindruck einer fortwährenden tatsächlichen Erbfolge erweckt. In ähnlicher Weise suchte auch Gottfried die bisherigen Grundlagen in einem höheren Prinzip zu vereinigen: Er bestreitet nicht, daß die Kaisersukzession durch Wahl oder in irgendwelcher anderen Form erfolgt sein kann³⁰⁷), aber wichtig ist ihm, daß sie sich in der Rückschau durch ihren faktischen Verlauf als eine Erbfolge gibt. In diesem Bild gehört die Vererbbarkeit der Kaiserwürde zum eigentlichen Inhalt ihrer Idee.

³⁰⁴) Siehe im Vorwort des *Speculum* MG SS 22, 21 f., anschließend die aneinandergereihten „Viten“ der einzelnen Herrscher, und die abschließenden Verse über die genealogische Bedeutung Karls des Großen ebd. 93, sowie im Pantheon ebd. 139 ff. und 206 f.

³⁰⁵) „Es ist nicht ersichtlich, wie sich Gottfried die genealogischen Zusammenhänge dachte“, Borst (wie Anm. 243) S. 707; angesichts der Stelle MG SS 22, 300—302 verliert dieser Satz an Gültigkeit, womit die Grenzlosigkeit der Phantasie Gottfrieds natürlich nicht in Abrede gestellt ist.

³⁰⁶) MG SS 22, 100.

³⁰⁷) Vgl. die Nebeneinanderstellung von *sanguis* und *meritum*: *Karulus in reliquis meruit premaiore haberi, sanguinis et meriti cuius tu planta videris*; MG SS 22, 48. Und über die deutschen Wähler in Nachfolge des römischen Senats: *Quae populus quondam vel forte senatus habebat, iura tenent proceres, ut eis res publica cedat, quippe decus, quod habent, urbis et orbis erat*; ebd. 200.